



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, 11:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Peer Knöfler (CDU)	i. V. von Klaus Jensen
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

### **Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Stromausfall in Lübeck vom 16. Mai 2018</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abgeordneten Andreas Hein (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 19/975	
<b>2.</b>	<b>a) Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen</b>	<b>8</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/311  (überwiesen am 16. November 2017)	
	<b>b) Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/571  (überwiesen am 25. April 2018)	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 11:35 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Minister Dr. Buchholz über aktuelle Entwicklungen auf der Marschbahn (siehe Tagesordnungspunkt Verschiedenes).

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum Stromausfall in Lübeck vom 16. Mai 2018**

Antrag der Abgeordneten Andreas Hein (CDU), Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Oliver Kumbartzky (FDP)  
[Umdruck 19/975](#)

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung, berichtet über den Stromausfall in Lübeck am 16. Mai 2018. Die Auswirkungen des Stromausfalls seien allen noch gegenwärtig. Derzeit sei man dabei, die Ursachen zu erforschen und die Folgewirkungen zu prüfen. Die Ergebnisse dazu lägen noch nicht vor. Deshalb könne man jetzt auch noch keine abschließende Bewertung vornehmen.

Herr Liepner, Mitarbeiter im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung, ergänzt, die SH Netz und die Stadtwerke Lübeck hätten einen Sachverständigen mit der Untersuchung der Ursachen und der Auswirkungen des Stromausfalls beauftragt. Die Landesregierung werde sich, sobald der Bericht vorliege, auch gemeinsam mit der SH Netz und den Kommunen in Schleswig-Holstein damit befassen, wie ein ähnliches Szenario in Zukunft verhindert werden könne. Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass Stromausfälle im Land nicht an der Tagesordnung seien und man weiter davon ausgehen könne, dass in Schleswig-Holstein ein sehr hohes Niveau an Versorgungssicherheit bestehe.

Herr Olbrich, Polizei Lübeck, berichtet über den Polizeieinsatz in Lübeck im Zusammenhang mit dem Stromausfall. Im Wesentlichen hätten die polizeilichen Abläufe, die für solche Lagen vorgesehen seien, unter anderem die Einrichtung eines Leitungsstabes, reibungslos funktioniert. Durch den 23-minütigen Ausfall des Digitalfunks habe es zeitweise ein zusätzliches Kommunikationsproblem gegeben. Die Polizei sei aber jederzeit ansprechbar gewesen. Auch die Stromzufuhr für den Leitungsbereich der Polizei sei sichergestellt gewesen. Insgesamt könne man also konstatieren, dass es einen ruhigen Ablauf dieser besonderen Lage

gegeben habe. Für nähere Einzelheiten zur Sicherheitslage verweist er auf den Bericht der Landesregierung im Innen- und Rechtsausschuss am heutigen Nachmittag.

Herr Koop, Landespolizeiamt, informiert weiter kurz über die Hintergründe des Ausfalls des Digitalfunks. Dazu führt er unter anderem aus, der Stromausfall sei durch die Techniker, die zentral in Berlin angesiedelt seien, sofort registriert worden. Da die für diesen Fall vorgesehenen Netzersatzanlagen in der Vermittlungsstelle nicht sofort angesprungen seien, sei umgehend ein Techniker benachrichtigt worden. Zunächst habe die Batteriepufferung den Weiterbetrieb des Digitalfunks sichergestellt. Diese habe allerdings nur 50 Minuten durchgehalten. Zu dem Zeitpunkt sei der zuständige Techniker zwar bereits vor Ort gewesen, habe es aber nicht sofort geschafft, den Fehler zu finden und die Netzersatzanlagen zu starten. Dies sei ihm erst um circa 15:10 Uhr gelungen, sodass es für 23 Minuten zu einem Ausfall im Digitalnetz gekommen sei. Der Ausfall habe dazu geführt, dass die Verbindung zum bundesweiten Digitalnetz gekappt gewesen sei. Das erschwere die Kommunikation in einzelnen Funkzellen.

Derzeit sei man dabei, die Ursachen für den Ausfall der Ersatzanlagen zu prüfen. In Betracht kämen technische Ursachen in der Steuerung oder auch menschliches Fehlverhalten. Einmal im Monat finde eine Wartung der Anlagen statt. Möglicherweise habe der Techniker bei der Überprüfung im April 2018 die Vermittlungsstelle nicht so zurückgelassen, wie er sie vorgefunden habe.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Voß informiert Staatssekretärin Erdmann darüber, dass auf Ebene der Bundesnetzagentur und des Bundesinnenministeriums gesetzlich festgeschrieben sei, wie das Monitoring des Stromnetzes auszusehen habe, dafür seien sehr umfangreiche Evaluationen vorgeschrieben. - Herr Koop ergänzt, Stresstests im eigentlichen Sinne seien für das Digitalfunknetz zwar nicht vorgesehen, man bereite sich aber über das Durchspielen von möglichen Szenarien auf solche Situationen vor.

Abg. Hölck fragt nach Auswirkungen des Stromausfalls im medizinischen Bereich. - Herr Olbrich erklärt, hierzu könne er im Detail keine Auskunft geben, er habe allerdings wahrgenommen, dass die Notfallversorgung über die Feuerwehr funktioniert habe und es zu keinen Personenschäden durch den Stromausfall gekommen sei.

Staatssekretärin Erdmann kündigt an, die Frage von Abg. Hölck, ob es nicht sinnvoll sei, im Herrentunnel, bei dem es ein elektronisches Verkehrsleitungssystem gebe, das während des Stromausfalls ausgefallen sei, ein Notstromaggregat zu installieren, mitzunehmen und zu prüfen.

Abg. Richert merkt an, aus seiner Sicht müsse ein Techniker für die Vermittlungsstelle des Digitalfunks vor Ort sein. Es könne nicht sein, dass dieser erst noch stundenlang anreisen müsse, wenn ein Notfall eintrete. Er möchte wissen, ob es auch praktische Übungen in der Vermittlungsstelle gebe, wie in Notfällen beispielsweise auch einfache Polizeibeamte sicherstellen könnten, dass der Digitalfunk weiter laufe. - Staatssekretärin Erdmann verweist auf die detaillierte Beleuchtung der Sicherheitsfragen in der am Nachmittag stattfindenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses. - Herr Koop führt aus, regelmäßig in größeren Abständen fänden auch sogenannte harte, reale Tests der Anlage statt. Ein solcher Test habe in der Vermittlungsstelle in Lübeck zuletzt 2016 stattgefunden, dabei seien keine Mängel aufgetreten. Polizeibeamten sei es grundsätzlich nicht gestattet, die Räume der Anlage zu betreten und die Technik zu bedienen. Man müsse sich aber sicher darüber Gedanken machen, wie man in solchen Notsituationen, in denen dann auch eine entsprechende Verkehrslage auf den Straßen vorherrsche, den Techniker noch schneller zum Einsatzort bringen könne, zum Beispiel durch die Organisation einer Begleitung durch die Polizei.

Herr Olbrich ergänzt, während des Stromausfalls habe die Feuerwehr intensiv an der Sicherung der Infrastruktur der Krankenhäuser gearbeitet. Die stromintensiven Bereiche in den Krankenhäusern seien nur eingeschränkt einsatzbereit gewesen, es sei aber noch nicht zu einer prekären Situation gekommen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Richert zur Veränderung der Netzstabilität in den letzten Jahren führt Herr Liepner aus, die Versorgungssicherheit der Stromnetze sei natürlich ein sehr wichtiges Thema. Für die Netze sei die (n-1)-Regel vorgeschrieben. Diese sei in Lübeck vorhanden. Dennoch sei es zu dem Ausfall gekommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand gehe er davon aus, dass in Lübeck zwei Leitungen gleichzeitig betroffen gewesen seien.

Abg. Hamerich berichtet, dass auch im südlichen Ostholstein Stromausfall gewesen sei. Alles in allem habe man die Lage relativ schnell wieder in den Griff bekommen und alles sei gut abgelaufen. Aus seiner eigenen Erfahrung heraus müsse die Informationspolitik in sol-

chen Situationen aber noch verbessert werden. Außerdem müssten die Feuerwehren mit einer besseren Notstromversorgung versehen werden. Man müsse auch darüber nachdenken, Sendemasten mit Notstromaggregaten auszustatten, damit in solchen Situationen Notrufe abgesetzt werden könnten. - Staatssekretärin Erdmann verweist noch einmal auf die anstehende Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am Nachmittag, in der es dann verstärkt um das Thema Katastrophenschutz gehen werde. - Herr Liepner bestätigt, dass es auch im Umkreis der Stadt Lübeck zu Ausfällen gekommen sei. Die Kooperation zwischen dem Stromanbieter und dem Netzanbieter habe in dieser Situation relativ schnell und reibungslos funktioniert. Beide Unternehmen hätten gut und konsequent zusammengearbeitet.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bittet die Staatssekretärin, den Dank und die Wertschätzung des Ausschusses für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Stromausfall an alle Kräfte vor Ort mitzunehmen und weiterzugeben.

## 2. a) Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/311](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/345, 19/544, 19/650, 19/652, 19/677, 19/679, 19/680, 19/681](#)

## b) Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/571](#)

(überwiesen am 25. April 2018)

Die Vertreter der Fraktion der SPD beantragen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/571](#). Es handle sich um das übliche Verfahren, dass man zu Gesetzentwürfen auch eine Anhörung durchführe. - Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP lehnen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit der Begründung ab, dass man dieses Thema inhaltlich bereits im Rahmen der Anhörung zum Antrag der Abgeordneten des SSW, Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen, [Drucksache 19/311](#), hinreichend ausführlich behandelt habe. Seit dem dazu durchgeführten Austausch im Rahmen einer mündlichen Anhörung habe es keinen neuen Sachstand gegeben. Bei dem Termin im Ausschuss sei auch deutlich geworden, dass es ein Kommunikationsproblem der Beteiligten vor Ort gebe. Dies werde der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf nicht lösen. Hierzu jetzt auch noch eine erneute Anhörung durchzuführen, sei unnötige Bürokratie.

Abg. Meyer hält es für angebracht, nach der Vorlage des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 19/571](#), dann jetzt auch über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen, [Drucksache 19/311](#), den der Ausschuss in seiner Beratung zunächst zurückgestellt habe, zu entscheiden.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktion der SPD auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 19/571](#), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu beiden Vorlagen ab. Er empfiehlt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW gegen die Stimmen der SPD dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 19/571](#), abzulehnen.

Der Antrag der Abgeordneten des SSW, Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen, [Drucksache 19/311](#), wird vom Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen des SSW zur Ablehnung empfohlen.

### 3. Verschiedenes

Minister Dr. Buchholz berichtet kurz über aktuelle Entwicklungen auf der Bahnstrecke der sogenannten Marschbahn. Dabei führt er unter anderem aus, auf der routinemäßig zweimal im Jahr durchgeführten Prüfung der Strecke mit einem Schienenprüfzug zwischen Elmshorn und Westerland habe die letzte Prüffahrt dazu geführt, dass als Reaktion darauf insgesamt an 15 Stellen auf der Marschbahnstrecke mit sofortiger Wirkung die Geschwindigkeit auf 20 km/h habe reduziert werden müssen. Man sei jetzt dabei, die aufgespürten Schäden nach und nach zu beseitigen, sodass die Geschwindigkeit danach wieder angehoben werden könne. Durch die eingerichteten Langsamfahrstellen sei es zu erheblichen zusätzlichen Störungen auf der Strecke gekommen.

Minister Dr. Buchholz erklärt, dies alles sei aus seiner Sicht das Ergebnis einer fehlenden Instandhaltung der Infrastruktur durch die DB Netz AG. Diese habe offensichtlich schon im Vorfeld der letzten Prüffahrt damit gerechnet, dass es zu Beanstandungen kommen werde - deshalb seien von ihr auch bereits entsprechende Maßnahmen vorgesehen gewesen -, von dem Ausmaß der festgestellten Schäden sei die DB Netz allerdings überrascht worden. Die aktuell bestehenden Infrastruktureinschränkungen sollten nach der derzeitigen Planung bis zum 6. oder 7. Juni 2018 beseitigt sein. Er habe diese erneuten Einschränkungen auf der Strecke zum Anlass genommen, seinen Staatssekretär zu bitten, mit dem Staatssekretär in Berlin Kontakt aufzunehmen. Er selbst habe außerdem auch ein Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium gesandt, in dem noch einmal der zweigleisige Ausbau der gesamten Strecke gefordert werde. Denn nur so könne das Grundproblem beseitigt werden. Zusätzlich habe er darum gebeten, einen Qualitätsbeauftragten der DB Netz AG einzusetzen.

Minister Dr. Buchholz stellt fest, seine Möglichkeiten seien begrenzt, er könne lediglich versuchen, auf die Verantwortlichen Druck auszuüben. Vor dem Hintergrund lasse er derzeit prüfen, ob die vom Land verhängten Sondermaluszahlungen für den Monat Mai noch weiter erhöht werden müssten. - Auf Nachfrage von Abg. Vogel erklärt er, es sei nach wie vor so, dass die Deutsche Bahn nur für den Februar 2018 die Sondermaluszahlung anerkannt habe, für die anderen Monate nicht. Das Land sei aber von der Deutschen Bahn AG deshalb auch noch nicht verklagt worden. Wenn es notwendig sein werde, werde das Land die Einbehaltung des Sondermalus aber auch vor Gericht verteidigen.

Im Zusammenhang mit weiteren Nachfragen von Abg. Vogel zu Entschädigungszahlungen, unter anderem auch zwischen der DB Autozug und der RDC Autozug, erklärt Minister

Dr. Buchholz, an den Verträgen zwischen der DB AG und der RDC Autozug sei das Land nicht beteiligt, er gehe aber davon aus, dass es in dem Vertragsverhältnis ebenfalls Entschädigungsregelungen gebe.

Abg. Richert schlägt vor, dass der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen von Vertretern von DB Netz und DB Region einen aktuellen Bericht zur Situation der Marschbahn anfordert. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Abg. Metzner mahnt an, dass auch für die Unternehmen und Betriebe auf Sylt etwas getan werden sollte, die durch die schwierige Situation auf der Marschbahn Einbußen hinnehmen müssten.

Der Ausschuss nimmt außerdem in Aussicht, in einer seiner nächsten Sitzungen ein Informationsgespräch zum Thema Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung mit Vertretern der Koordinierungsgruppe FBQ Bad Schwartau, der DB AG und des Wirtschaftsministeriums zu führen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin